

Nichtamtlicher Teil | Neue Dauerausstellung im Stadtmuseum voraussichtlich ab Oktober 2024

Erfurts archäologische Schätze stehen im Rampenlicht



Kuratorin Gudrun Noll-Reinhardt mit dem Erfurter Brakteatenschatz. Er wird erstmals wieder öffentlich zu sehen sein.

„Jeder archäologische Fund ist eigentlich ein Schatz“, sagt Gudrun Noll-Reinhardt. Die Kuratorin hütet im Keller des Stadtmuseums Erfurt eine wahre Schatzkammer. Teils Jahrtausende alte Zeugnisse – der älteste Fund, eine Handspitze, ist immerhin 100.000 Jahre alt – erzählen, wie die Erfurterinnen und Erfurter früher lebten, wo sie gewohnt und wie sie gearbeitet haben. Diese kostbaren Zeitzeugen und die damit verbundenen Geschichten sollen nun auch für die Öffentlichkeit wieder sichtbar und vor allem erlebbar werden: in der neuen Dauerausstellung „Der Nabel der Welt – Erfurts archäologische Schätze“, die voraussichtlich im Oktober 2024 im Stadtmuseum eröffnet wird.

„Wir möchten die Besucherinnen und Besucher nicht berieseln“, so Noll-Reinhardt. „Sie sollen selbst aktiv werden und an der Erschließung der Inhalte teilhaben. Vergangene Ausstellungen haben gezeigt, dass sich die Erfurterinnen und Erfurter

unheimlich für Stadtarchäologie interessieren.“ Im Gewölbekeller des Museums sollen verschiedene Bereiche entstehen. Das „Fragmente-TV“, so der Arbeitstitel, soll eine Art „Live-Ticker“ für Ausgrabungen in Erfurt sein: Welche Grabungen laufen aktuell, welche sind geplant? Was wurde gefunden? Und: Was ist Stadtarchäologie überhaupt?

An einem interaktiven Stadtmodell können Besucherinnen und Besucher von der Steinzeit bis ins Mittelalter reisen und aktuelle Fundstellen und deren Bedeutung entdecken. „Wir möchten auf die Besonderheiten der einzelnen Funde aufmerksam machen und ihre Geschichten erzählen“, so die Kuratorin.

Im nächsten Raum warten fünf Themeninseln, die Exponate aus verschiedenen Zeithorizonten zu bestimmten Schlagworten vorstellen. Die Ausstellungsstücke sollen zeigen, welche Erkenntnisse aus ihnen gewonnen werden können – und dabei

einen Bezug zur heutigen Alltagswelt herstellen. „Zum Beispiel geht es um das Thema Innovation“, erzählt Gudrun Noll-Reinhardt. Die Ausstellungsstücke sollen zeigen, welche Erkenntnisse aus ihnen gewonnen werden können – und dabei einen Bezug zur heutigen Alltagswelt herstellen. „Schon in der Steinzeit gehörten Armschutzplatten zur Ausrüstung eines Bogenschützen. So ist Arbeitsschutz keine Erfindung der Neuzeit.“

Erstmals wird auch der Erfurter Brakteatenschatz wieder für die Öffentlichkeit zu sehen sein – eine Sammlung besonderer mittelalterlicher Münzen, die nur in bestimmten Gebieten des Deutschen Reichs gebräuchlich waren. Gefunden wurde er 1994 beim Bau des Gewerbegebiets Sulzer Siedlung. Der Schatz ist nur ein Beleg für Erfurts archäologisches Erbe: Aufgrund ihrer günstigen Lage war die Stadt schon früh beliebter Siedlungsplatz und zählt zu den fundreichsten Regionen Deutschlands.

Ich werde meine Hausaufgaben erledigen

OB Andreas Bausewein über einen bundesweiten TV-Auftritt mit Folgen

Öffentliche Auftritte gehören zu meinem Beruf und ich bin in der Regel die Ruhe selbst. Mit der Ruhe war es an einem Donnerstag vorbei, als ich auf dem Weg nach Hamburg war. Auf dem Weg zu Markus Lanz. Ich hatte zum ersten Mal seit langem Lampenfieber.

Es ging um Herausforderungen der Kommunalpolitik, darum, wie wir in der Basis mit den Problemen der Zeit umgehen. Und es ging auch darum, wie Bund und Land uns unterstützen – oder im Regen stehen lassen. Mit mir waren drei weitere Kommunalpolitiker geladen.

Die Sendung war für mich sehr wichtig, hier konnten wir Klartext reden, Dinge einfordern, Kritik, Wünsche, Sorgen und Nöte adressieren. Ein Thema: Migration und die Folgen für uns als Landeshauptstadt. Fehlende Wohnungen, fehlendes Geld (u.a. auch für den Ausbau der Infrastruktur und für Bildung), schleppende Integration und Entstehung von Parallelgesellschaften. Die Mehrheit der Gäste, darunter auch ich, forderten vom Bund

mehr Engagement – sei es bei Wohnbauförderung, bei der Bildung, der Integration derer, die mit uns leben. Ich bin überzeugt: Wir brauchen Migration, Stichwort Fachkräftemangel. Dennoch müssen diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, entschlossen in ihre Heimat zurück. Es ist auch eine Frage des sozialen Friedens.

Ein weiteres Thema: die Handlungsfähigkeit der Kommunen. Immer neue Auflagen, immer neue Verordnungen und Gesetze lähmen die Arbeit der Verwaltungen. Die Kommunen müssen immer mehr Aufgaben schultern, müssen immer mehr Menschen einstellen. Das kostet Geld, das bindet Ressourcen. Es lähmt uns und führt zu Frust bei den Bürgerinnen und Bürgern. Wir brauchen mehr Spielraum statt enge Vorschriften.

Stichwort Akzeptanz in der Bevölkerung: Wir Politiker müssen wieder lernen, den Menschen zuzuhören. Zu oft bewegen wir uns in einer Blase, bekommen ein falsches Bild von dem, was draußen vor sich geht und was die Leute beschäftigt.



Ich habe viel von der Sendung mitgenommen, ich werde meine Hausaufgaben erledigen.

Übrigens: Wenn Sie die Sendung am 27. März verpasst haben, einfach die ZDF-Mediathek einschalten.

Andreas Bausewein

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Schiedsstellen: www.erfurt.de/ef109281

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde (auslaenderbehoerde@erfurt.de)** in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus (standesamt@erfurt.de)** in

der Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1025 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655-2120/25
E-Mail: presse@erfurt.de
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 3. April 2024

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,
qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs
Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Landeshauptstadt Erfurt am 26. Mai 2024

- Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen (Oberbürgermeisterwahl, Stadtratsmitgliedwahl, Ortsteilbürgermeisterwahlen) und die Ortsteilratsmitgliedwahlen am 26. Mai 2024 in der Landeshauptstadt Erfurt wird in der Zeit vom 6. Mai bis 10. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	– geschlossen (Feiertag) –
Freitag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefwahlbüro ist über einen Aufzug erreichbar. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai bis 10. Mai 2024 (Einsichtsfrist) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Erfurt, Briefwahlbüro, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen

Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Ist die Verwaltung am Feiertag geschlossen, besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten einzuwerfen.

- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (siehe unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 5. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

- Wer einen **Wahlschein** hat, kann an den Kommunalwahlen nur im Wege der **Briefwahl** teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. Mai 2024, bis 18:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht

oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

- Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 7. Juni 2024, bis 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, den 9. Juni 2024, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die

Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der ausgebenden Stelle, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich seinen Stimmzettel, legt den Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen. Sodann unterschreibt der Wähler die auf dem Wahlschein gedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages, steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag sowie den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler/die Wählerin den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024, bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2024, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklär-

ten Willen des Wählers gekennzeichnet hat; die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Erfurt, 10. April 2024

Norman Bulenda
Wahlleiter

Neubekanntmachung

Nutzungsrechte an Grabstätten auf Friedhöfen der Landeshauptstadt Erfurt

I. Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Erfurt wird hiermit bekanntgegeben, dass die in den Pkt. 1 und 2 aufgeführten Gräber nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden. Der Termin für das Einebnen wird auf drei Monate nach Ablauf der jeweiligen Ruhefrist festgelegt.

1. Die Ruhefristen der nachfolgenden Erd- und Urnenreihengrabstätten auf dem Hauptfriedhof der Landeshauptstadt Erfurt laufen im Jahre 2024 aus:
Erdreihengrabfelder 29G (Belegungszeitraum bis Dezember 2004)
Urnenreihengrabfeld 29K (Belegungszeitraum bis Dezember 2004)

2. Die Ruhefristen der Erd- und Urnenreihenstätten auf den Ortsteilfriedhöfen (Belegungszeitraum bis Dezember 2004) laufen im Jahre 2024 aus.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Nutzungsrechte von Erd- und Urnenwahlgräbern lt. § 15 Abs. 5 sowie § 17 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Erfurt nach der Nutzungsfrist erlöschen, wenn das Nutzungsrecht nicht bis zum Ablaufdatum für weitere Jahre verlängert wurde.

4. Wenn die Ruhefrist bei Reihengrabstätten abgelaufen ist bzw. das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten nicht verlängert wurde, besteht nach § 28 Abs. 2 vorgenannter Satzung eine dreimonatige Frist zur Abräumung von Grabmalen, Pflanzen und sonstigen baulichen Anlagen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber von der Landeshauptstadt Erfurt eingeebnet. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen gehen in den Besitz der Landeshauptstadt Erfurt über. Zur Aufbewahrung ist die Landeshauptstadt Erfurt nicht verpflichtet.

II. Wichtige Hinweise für Nutzungsberechtigte

1. Nutzungsberechtigte sind zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten nach § 29 Abs. 3 der Friedhofssatzung verpflichtet. Vernachlässigte und verwilderte Grabstätten sind vom Nutzungsberechtigten unverzüglich in Ordnung zu bringen.

Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet, hat die Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung das Recht, die Grabstätten abzuräumen, einzu-ebnen, einzusäen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen zu lassen bzw. die Wahlgrabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen oder das Nutzungsrecht entschädigungslos zu entziehen.

2. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 27 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung für die Standsicherheit von Grabmalen zu sorgen und sind nach § 27 Abs. 3 der Friedhofssatzung für jeden Schaden haftbar.

3. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 15 Abs. 10 der Friedhofssatzung die Änderung ihrer Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Im Falle der Unterlassung haftet die Landeshauptstadt Erfurt nicht für daraus entstandenen Schaden.

4. Bei Grabstätten, über welche die Stadt Erfurt bei Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeiten nach den bisherigen Vorschriften (§ 33 Abs. 1 der Friedhofssatzung).

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat März 2024 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Einladung

zur **Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ am Dienstag, dem 23. April 2024, um 17:00 Uhr im Jugend- und Bürgerhaus in 99094 Erfurt-Bischleben, Lindenplatz 6**

1. Eröffnung und Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen zum aktuellen Stand des Flurbereinigerungsverfahrens „Schmira“ (Thüringer Landgesellschaft mbH) + Aktualisierung Jagdkataster

3. Vorstellung der neuen Kassenprüferin und eines neuen Vorstandsmitgliedes seit 2023
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht/Kassenprüfungsbericht
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
8. Abstimmung zur Verwendung finanzieller Mittel (Reinertrag)
9. Bericht des Obmannes der Jagdpächter
10. Diskussion/Sonstiges

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Molsdorf

In der am 22.03.2024 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

2024/01: Der Reinerlös, abzüglich der von Eigentümern bis zum 30.04.2024 eingeforderten Jagdpacht, wird den Rücklagen zugeführt.

2024/02: Die Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand wird auf 200 Euro festgesetzt.

Die Beschlüsse treten nach einer monatlichen Widerspruchsfrist, ab Veröffentlichung, in Kraft.

Unterlagen können beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Der Jagdvorstand

Ungültigkeitserklärung

Die Waffenbesitzkarte Nr.: 1185/18-1, ausgestellt am 25.09.2018 durch das Polizeipräsidium des Landes Brandenburg, und der Jagdschein Nr. 39/2018, zuletzt verlängert am 06.05.2021 durch den Landkreis Barnim, werden für ungültig erklärt.

Bürgeramt

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

- Fahrerlaubnis der Klasse B

Bewertung: E 15 TVöD

Bewerbungsfrist: 7. Mai 2024

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet. Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem

Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren. Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen

Stellenangebote

Im **Thüringer Zoopark Erfurt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Werkleitung – Zoodirektor (m/w/d),
zunächst befristet gem. § 31 TVöD für die Dauer
von 2 Jahren (Führung auf Probe)**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (Universität) oder Master) in der Fachrichtung Biologie, Zoologie oder Veterinärmedizin mit einer nachgewiesenen mehrjährigen Berufserfahrung in einschlägigen Tätigkeiten
oder
- ein sonstiger Hochschulabschluss (Diplom (Universität) oder Master) mit nachgewiesenen langjährigen Erfahrungen im Betrieb zoologischer Gärten oder vergleichbaren Einrichtungen
sowie
- Führungs- und Leitungserfahrung

2. Wünschenswert sind:

- einschlägige Englischkenntnisse (GER Niveau B2) bzw. die Bereitschaft zur Erlangung dieses Sprachniveaus
- Verantwortungsbereitschaft, Planungs- und Organisationskompetenz, Kommunikationsstärke, Netzwerkarbeit, Entscheidungskompetenz sowie Durchsetzungsvermögen und Motivationsfähigkeit
- umfassende Kenntnisse im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften



Werden Sie Wahlhelfer! Jede Puffbohne zählt!

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht Sie als **Wahlhelfer/-in** zur

- ▶ Kommunalwahl am 26.05.2024,
- ▶ Europawahl am 09.06.2024 und
- ▶ Landtagswahl am 01.09.2024.

Alle Informationen und das Online-Formular zur Anmeldung finden Sie auf www.erfurt.de/Wahlhelfer oder unter 0361 655-1985.



nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/efi23959.

Sonstiges

Interessenbekundungsverfahren zum Senioren- und Pflegewegweiser für die Jahre 2025 und 2026

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht ein geeignetes Unternehmen, welches in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales den Senioren- und Pflegewegweiser für die Jahre 2025 und 2026 erstellt.

Dabei sind im Auftrag des Amtes für Soziales insbesondere folgende Leistungen zu übernehmen:

- Erstellung und Druck des Senioren- und Pflegewegweisers,
- Bereitstellung des Wegweisers im PDF-Format sowie
- Veröffentlichung im Internet mit Sprachwiedergabe.

Der Senioren- und Pflegewegweiser ist in verständlicher Sprache sowie barrierefrei mit einer Registratur zu erstellen.

Die Leistungen sollen an ein geeignetes Unternehmen vergeben werden, das über die entsprechende fachliche Eignung verfügt. Bewerbungen von Unternehmen aus der Landeshauptstadt Erfurt sind gewünscht.

Interessenten senden bitte ihre schriftliche Bewerbung bis zum **15.05.2024** an das

Amt für Soziales
Abteilung Verwaltung
Juri-Gagarin-Ring 150
99084 Erfurt
z. Hd. Frau Michael.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bewerbungsschreiben mit Benennung der möglichen Druckanzahl,
- Aussagen zur wirtschaftlichen, fachlichen und organisatorischen Eignung und Erfahrungen in der Seniorenarbeit,
- eine Übersicht über die wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen,
- Darstellung über den Aufbau und Themenbereiche des Ratgebers sowie
- einer Musterseite mit Gestaltungs- und Textbeispielen.

Eine Finanzierung von Personal-, Sach- und Druckkosten seitens des Amtes für Soziales ist nicht möglich. Dem ausführenden Unternehmen ist es daher zur Deckung der Kosten gestattet, im Senioren- und Pflegewegweiser Anzeigen zu schalten. Die Anzeigen sind vor der Veröffentlichung durch den Auftraggeber freizugeben.

Dem Interessenbekundungsverfahren obliegt keine Leistungsbewertung bisher erbrachter Leistungen zu Grunde, es ist aus rein formalen Gründen geboten.

47. Krämerbrückenfest 2024

Innenstadtbereich einschließlich Domplatz und dem Bereich „Mittelalter“ u.a. hinter der Krämerbrücke

Größtes Altstadtfest Thüringens in der Landeshauptstadt Erfurt vom 14. bis 16. Juni 2024

Nachfolgend die Veranstaltungsorte:

- a) Domplatz
- b) Fischmarkt
- c) Rathausarkaden/Rathausgasse
- d) Rathausparkplatz
- e) Benediktsplatz
- f) Rathausbrücke
- g) Wenigemarkt
- h) Platz hinter der Krämerbrücke zwischen der Gotthardtstraße bis zur Hütergasse
- i) Kreuzgasse/Kreuzsand und
- j) Schlösserbrücke.

Vergabe von Imbiss-, Getränke- und Händlerständen sowie nur auf dem Domplatz Geschäften nach Schaustellerart (nachfolgend „Verkaufsstände“ genannt)

Entsprechend der „Kleinteiligkeit“ der Erfurter Altstadt werden grundsätzlich nur **attraktive und für den Mittelalterbereich historische Verkaufsstände** mit Sortimenten entsprechend der Konzeption sowie einer maximalen Breite von 4,00 m und einer maximalen Tiefe von 3,00 m, ausgenommen von

der maximalen Breite und Tiefe sind Verkaufsstände sowie Geschäfte nach Schaustellerart auf dem Domplatz, zugelassen.

Insbesondere für den Bereich Rathausparkplatz werden „Mobile Food Units“, z.B. Container und Food-Trucks, entsprechend dem Charakter dieser Veranstaltungsfläche gesucht.

Die Verkaufsstände sollen sich möglichst in Größe, Form, Gestaltung, Materialauswahl und Dekoration in das jeweilige Umfeld des entsprechenden Veranstaltungsortes einordnen.

Nicht zugelassene Waren, auf Grund dessen, dass dies stadtfestuntypische Sortimente bzw. Verkaufsstände sind, sind insbesondere:

- der Verkauf von jeglichen Waren im Umhergehen,
- Flammfächer, da zur Produktion offenes Feuer notwendig ist und dies aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ist,
- Promille-Streifen,
- Informationsstände ohne Kooperationsvertrag,
- feuergefährliche oder leicht explodierende Waren und Handlungen, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Munition, Kriegsspielzeuge, Spielzeugwaffen und Ähnliches,
- Waren, deren Angebot gegen die guten Sitten verstoßen würden; auf den besonderen Charakter des Krämerbrückenfestes als Stadtfest ist Rücksicht zu nehmen,
- Geschäfte nach Schaustellerart, welche konzeptionell nicht vorgesehen sind,
- Waren mit Symbolen und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (i.S.v. § 86a StGB),
- Handyzubehör,
- das Tätowieren sowie das Stechen von Piercings vor Ort,
- Gebrauchsgüter.

Die Ausschank- und Belieferungsrechte für Bier und sonstige Getränke für den Domplatz und die Belieferungsrechte für die sonstigen Veranstaltungsorte sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Diese Konzessionsrechte wurden/werden gesondert ausgeschrieben und vergeben. Dabei ist der zugelassene Teilnehmer im Sinne dieser Ausschreibung verpflichtet, sich vom Konzessionsnehmer, der den Zuschlag für die Ausschank- und Belieferungsrechte erhalten hat, beliefern zu lassen.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.09.2015 zur Drucksache 1377/15 ist das Mehrwegsystem für Veranstaltungen der Stadt Erfurt, insbesondere der Kulturdirektion, ab 01.01.2017 im Kontext auch mit der Einwegkunststoffverbotsverordnung vom 20.01.2021 umfassend durchzusetzen. Insofern sind auch für Speisen und die Essenverabreichung ausschließlich Mehrweggeschirr

bzw. essbare Behältnisse (Waffeln/Gebäcksteller) und im Ausnahmefall kompostierbare Behältnisse zu verwenden.

Die entsprechenden Regelungen untersagen das Inverkehrbringen von Trinkhalmen, Rührstäbchen, Luftballonstäben und Einweggeschirr aus konventionellem Plastik und aus „Bioplastik“ sowie ab Januar 2022 die Ausgabe von leichten Plastiktragetaschen an Kundschaft. Ebenfalls vom Verbot betroffen sind Einweg-Behälter aus Styropor wie To-Go-Becher und Einweggeschirr aus Pappe, das nur zu einem kleinen Teil aus Kunststoff besteht oder mit Kunststoff überzogen ist.

Weitere zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. der Durchführung der Veranstaltung geltende Festlegungen diesbezüglich sind zu beachten.

Die Vergabe/Zulassung erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Eignungs- und Qualitätskriterien. Zur Beurteilung im Rahmen der Auswahl ist das Kriterium „Attraktivität“ das einzige Vergabekriterium. Zur Beurteilung der Attraktivität werden insbesondere die folgenden Kriterien bewertet:

- Attraktivität/Optik des Verkaufsstandes (50 %)
- Art und Weise der Warenpräsentation (10 %)
- Ausgewogenheit des Sortiments (Sortimentsreinheit) (15 %)
- Attraktivität des Sortiments (15 %)
- Produkte aus eigener betrieblicher Herstellung (5 %)
- Vorführung vor Ort zur Präsentation des Handwerks (5 %).

Anträge mit Auflistung des Warenangebotes bzw. des Imbiss- und Getränkeangebotes sowie den üblichen Angaben zum Verkaufsstand einschließlich gut erkennbarer Farbfotos vom Verkaufsstand (Mindestgröße: DIN A5) und vom Warenangebot sind grundsätzlich auf dem Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und bis zum **14. Mai 2024** an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, zu richten.

Bereits eingereichte Anträge, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o.g. Zeitpunkt ergänzt werden.

Anträge ohne gut erkennbare Farbfotos vom Verkaufsstand bzw. Warenangebot sowie unvollständige und nicht fristgerechte Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Anträge per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt. Ebenso werden Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Das Antragsformular kann postalisch unter der o.g. Adresse angefordert werden oder per E-Mail an maerkte-stadtfeste@erfurt.de. Im Internet ist das entsprechende Antragsformular unter www.erfurt.de/ef114471 abrufbar.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum **5. Juni 2024** keine Zusätze erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Für die Erstellung eines Ablehnungsbescheides, welcher durch den Antragsteller schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, abzufordern ist, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro mit dem Bescheid erhoben. Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DS-GVO sind unter www.erfurt.de/ef114471 abrufbar.

Straßenmusik zum 47. Krämerbrückenfest

Bewerbung und Hinweise

Im Rahmen des 47. Krämerbrückenfestes, das vom 14. Juni 2024 (Straßenmusik ab 18:00 Uhr) bis zum 16. Juni 2024 (Straßenmusik bis 18:00 Uhr) stattfindet, können sich Straßenmusikerinnen und Straßenmusiker in der Kulturdirektion bewerben. Interessenten wenden sich zum 15. Mai 2024 per E-Mail an veranstaltungen@erfurt.de unter Angabe der folgenden Informationen:

- vollständiger Name, Anschrift, telefonische Erreichbarkeit
- gewünschter Zeitraum je Veranstaltungstag
- Art der Musikrichtung, die präsentiert werden soll

Für das gesamte Veranstaltungsgelände des diesjährigen Krämerbrückenfestes ist festgelegt, dass ausschließlich ein Standort für Straßenmusik am Fischmarkt ausgewiesen ist, der durch die Kulturdirektion bewirtschaftet wird. Die Kulturdirektion bestimmt den Zeitraum der Straßenmusikkonzerte, der stundenweise vergeben wird. Eine Honorierung erfolgt nicht. Für eine Berücksichtigung ist eine Anmeldung bis 15. Mai 2024 erforderlich, die Nutzung des Standortes ist nur nach schriftlicher Genehmigung möglich. Eine un-

genehmigte Nutzung wird vom Stadtordnungsdienst geahndet.

Im Rahmen der Durchführung des diesjährigen Krämerbrückenfestes, das vom 14. Juni 2024, 16:00 Uhr, bis zum 16. Juni 2024, 19:00 Uhr, stattfindet, findet dementsprechend der § 9 – Straßenmusikanten und Schauspieler – der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) vom 16. Mai 2003, in dem Folgendes festgelegt ist: „Musiker oder Schauspieler müssen den Standort ihrer Darbietungen auf Straßen und Plätzen nach 20 min so verändern, dass ihre Darbietungen am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar sind, mindestens 200 m weitergehen“, keine Anwendung. Außerhalb des festgesetzten Veranstaltungsgeländes gilt die Stadtordnung in vollem Umfang.

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession zur Lieferung bzw. Ausschank von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Cocktails zum 47. Krämerbrückenfest für das Wirtschaftsjahr 2024 (KONZ.-Nr. 02/24-41) – keine Ausschreibung nach VOL/A und UVgO

Los 1 – Ausschank- und Belieferungsrechte für den Veranstaltungsort Domplatz, u.a. für 5 bis 6 Bierwagen, 2 Cocktailwagen

Dabei ist zu beachten, dass für die Lieferung von Bieren und Biermischgetränken sowie alkoholfreien Erfrischungsgetränken auf Gersten- und/oder Malzbasis, insbesondere auch Fassbrausen, durch den Konzessionsgeber die Vergabe der **Markenrechte** im Rahmen einer/s eigenständigen Konzession/Sponsoringvertrages für die Leistungen des Loses 1 erfolgt.

Los 2 – Belieferungsrechte für das gesamte Veranstaltungsgelände, außer dem Veranstaltungsort Domplatz, u.a. für 3 bis 5 Bierwagen, 1 Cocktailwagen

Das 47. Krämerbrückenfest findet vom 14.06.2024 bis zum 16.06.2024 statt.

Auftraggeber: Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion

Alle weiteren Informationen und Angaben unter www.erfurt.de auf der Stadtseite, wo die Ausschreibung eingestellt wird – Ausschreibungen der Landeshauptstadt Erfurt/Sonstiges

www.erfurt.de/ef140999

Gestaltung der Eisenbahnüberquerung in der Schillerstraße

Auslobende

Stadtverwaltung Erfurt

Der Oberbürgermeister vertreten durch das Dezernat 03 für Sicherheit, Umwelt und Sport
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
und

Deutsche Bahn AG vertreten durch DB Netz AG
Produktionsdurchführung Erfurt
Bahnhofstraße 23, 99084 Erfurt

Objekt bzw. Fläche

Eisenbahnüberquerung
Schillerstraße
99096 Erfurt

Art der Leistung

Konzept und Umsetzung einer künstlerischen Gestaltung des Widerlagers auf der südlichen Seite der Eisenbahnüberquerung im Eigentum der Deutschen Bahn Netz AG.

Anlass

Mit der Erweiterung der Eisenbahnanlage in Erfurt um 1894 wurden sowohl der neue Bahnhof als auch die innerstädtischen Eisenbahnbrücken in einer homogenen Handschrift errichtet.

Die Stadt Erfurt möchte mit einer gezielten künstlerischen Gestaltung der Oberflächen der Brückenbauwerke und Straßenunterführungen durch Street Art an stark frequentierten Bereichen zu einem durch Tradition und jetzt wirksamer auch durch die Moderne geprägten Stadtbild beitragen und gleichzeitig die Brücken wieder attraktiv gestalten.

Die zweite Seite der Eisenbahnüberquerung in der Schillerstraße soll dabei ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Programms sein.

Aufgabenstellung

Gewünscht ist die künstlerische Gestaltung des südlichen Widerlagers, sowie der östlichen Portalfläche der Eisenbahnüberquerung (siehe Anlage Nr.1). Eine Einschränkung des Querschnitts- bzw. Lichtraumprofils ist nicht zulässig.

Die für alle im Zusammenhang mit dem DB-Projekt „Deutsche Einheit“ errichteten Brückenbauwerke im gründerzeitlich geprägten Stadtgebiet einheitliche Gestaltsprache im Sinne einer „Corporate Identity“ sollte nicht negiert und bei der Gestaltung des Brückenbauwerkes Berücksichtigung finden. Dazu zählen die Betonung der senkrechten Seitenwangen und des oberen senkrechten Abschlusses des Brückenbauwerkes durch das vorgezogene Gesims und damit der Betonung des Brückenbauwerkes als „Rahmen“ auch, wenn Gesims und Lärmschutzelemente nicht zur zu gestaltenen Fläche gehören.

Beschreibung des Objektes, Flächen

Es handelt sich um eine Eisenbahnüberführung über eine gut befahrene Straße, einen Gehweg mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ in östliche Richtung. Der Auftrag beinhaltet die Gestaltung des südlichen Widerlagers der Brücke, sowie der östlichen Portalfläche.

Die Gestaltung soll durch einen hellen Farbauftrag erfolgen, andere Materialien und Techniken sind ausgeschlossen.

Flächen

südliches Widerlager:	202,10 qm
östliche Portalfläche:	2,60 qm
Gesamt:	204,70 qm

Budget

Für die künstlerische Gestaltung der Eisenbahnüberquerung stehen Mittel von 14.000 Euro (Brutto) zur Verfügung. In dieser Summe sind enthalten: die Kosten für den Entwurf, die Realisierung einschließlich aller Nebenkosten, d.h. Honorar und Material, technische Hilfsmittel wie z.B. Leitern, Gerüste, Hebebühne usw., Transportkosten, Reisekosten. Die Kosten sind in einem Kosten- und Finanzierungsplan getrennt voneinander zu benennen und den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ausschreibungszeitraum

08.04. – 15.05.2024

Frist

Die Wettbewerbsunterlagen sind einzureichen bis zum 15. Mai 2024 (es gilt der Posteingangsstempel bzw. die persönliche Abgabe in der Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr)

Empfängeradresse

Dezernat für Sicherheit, Umwelt und Sport
Stichwort: Gestaltungswettbewerb Eisenbahnüberquerung in der Schillerstraße
Landeshauptstadt Erfurt
Geschäftsstelle Kriminalpräventiver Rat
99111 Erfurt
Stichwortnennung ist zwingend erforderlich!

Realisierungszeitraum der Brückengestaltung

27. Mai – 9. Juli 2024

Informationen und Ansprechpartnerin

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei:
Geschäftsstelle Kriminalpräventiver Rat der Stadt Erfurt
Tel.: 0361655-1306
E-Mail: geschaeftsstelle.kpr@erfurt.de

Nähere Ausschreibungsinformationen unter www.erfurt.de/ef147133

Ende der Ausschreibungen

Ausländerbehörde zieht um

Die Ausländerbehörde zieht in den nächsten Wochen in das Bürogebäude in der Schillerstraße 40. Ab Mittwoch, dem 10. April 2024, bis Freitag, dem 26. April 2024, ist die Behörde nicht persönlich erreichbar.

Die Ausländerbehörde steht in diesem Zeitraum nur per E-Mail an auslaenderbehoerde@erfurt.de und telefonisch unter 0361 655-7864 zur Verfügung.

Selbsthilfegruppe „Verlassene Eltern“ möchte sich gründen

In Erfurt möchte sich eine Selbsthilfegruppe für verlassene Eltern gründen. Initiatoren der Selbsthilfegruppe sind Eltern, deren volljährige Kinder einen Kontaktabbruch mit ihnen vollzogen haben, worunter die Eltern stark leiden. Die Gruppe möchte miteinander ins Gespräch kommen, trösten, gemeinsam nach Wegen suchen, um besser mit der Situation umgehen zu können.

In einer Selbsthilfegruppe treffen sich Menschen, die von der gleichen Problematik oder Erkrankung betroffen sind. „Dabei sprechen die Teilnehmer über ihren Alltag, lernen voneinander und schöpfen neue Kraft. Es ist eine positive Erfahrung, wenn man erlebt, dass man mit der eigenen Situation nicht allein ist“, erklärt Dr. Kathrin Sigusch von der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (Kiss) im Erfurter Gesundheitsamt.

Sobald sich genügend Personen gemeldet haben, wird zu einem ersten Informationstreffen eingeladen. Die Kiss steht für Fragen von Interessierten bereit und ist telefonisch unter 0361 655-4204 oder per E-Mail unter kiss@erfurt.de zu erreichen.

Temporäre Halteverbote zur Straßenreinigung

Seit Ende März erfolgt wieder eine maschinelle Reinigung ausgewählter öffentlicher Straßen. Wie schon in den vergangenen Jahren werden deshalb in verschiedenen Straßenzügen temporäre Halteverbote aufgestellt. Dadurch soll eine gründliche Fahrbahnreinigung, vor allem in den Rinnbereichen, ermöglicht werden. Die Reinigungsarbeiten führt die SWE Stadtwirtschaft GmbH in Ergänzung zur üblichen manuellen Nachreinigung durch. Auftraggeber ist das Tiefbau- und Verkehrsamt.

Damit das gewünschte Reinigungsergebnis eintritt, ist es erforderlich, dass die temporären Halteverbote eingehalten werden. Das erleichtert nicht nur den Stadtwerke-Mitarbeitern die Arbeit, sondern vermeidet auch unnötigen Ärger.

Um sich rechtzeitig über einen Ausweichparkplatz Gedanken zu machen, wurde die beigefügte Übersicht der betroffenen Straßen mit entsprechenden Reinigungssterminen erstellt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich gegebenenfalls durch Bauarbeiten, Veranstaltungen oder besondere Witterungslagen vereinzelt Termine verschieben oder ganz entfallen.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat sich bemüht, die erforderlichen Eingriffe auf den ruhenden Verkehr in den betroffenen Straßenabschnitten so gering wie möglich zu halten. Darf beispielsweise

an beiden Straßenseiten geparkt werden, gilt das temporäre Halteverbot jeweils nur für eine Straßenseite.

Darüber hinaus erfolgt in ausgewählten Straßen die Anordnung von dauerhaften Halteverboten mit zeitlicher Begrenzung zum Zwecke der Reinigung.

Alle Verkehrsteilnehmer werden eindringlich gebeten, an den angegebenen Tagen und den dazu gehörenden Zeiten die verkehrsrechtlichen Anordnungen zu befolgen und ihre Fahrzeuge **nicht** in den durch Halteverbote gekennzeichneten Stra-

ßenabschnitten abzustellen. Bei Nichteinhaltung der Halteverbote droht den widerrechtlichen Parkern die Ahndung der Verkehrsverstöße.

Die öffentliche Straßenreinigung ist ein wichtiger Bestandteil zur Förderung des öffentlichen Wohls, erhöht die Lebensqualität und steigert das Wohlbefinden aller. Die Straßenreinigungssatzung regelt, welche Abschnitte und Teile der öffentlichen Straßen durch die Stadtverwaltung, in welcher Häufigkeit gegen Gebühr gereinigt werden und wo die Anlieger ihren Reinigungspflichten eigenständig nachkommen müssen.

Straßen	Reinigung stadteinwärts	Reinigung stadtauswärts	Bemerkungen
Geschwister-Scholl-Straße	10.04	17.04	zwischen Thälmannstraße und Hallesche Straße
Wilhelm-Busch-Straße		17.04	einseitig, ab Weimarische Straße bis Geraer Straße
Jenaer Straße – Parkbuchten		17.04	
Am Wiesenhügel	10.04.	17.04	erst SE (ab Klettenweg Richtung Hagebuttenweg) dann SA
Friedrich-List-Straße	10.04.		einseitig, zwischen Windthorststraße und Arnstädter Straße
Käthe-Kollwitz-Straße	10.04.	10.04.	Beidseitig
Heinrich-Mann-Straße	24.04.	02.05.	SE = Herderstraße bis Löberwallgraben SA = Schillerstraße bis Herderstraße
Löberwallgraben	24.04.	02.05.	SA = wasserseitig
Puschkinstraße	24.04.	02.05.	
Lessingstraße	24.04.	02.05.	
Rankestraße		02.05.	Parkplatz Höhe Humboldtstraße
Richard-Breslau-Straße	08.05.	15.05.	SE = wasserseitig
Dalbergsweg	08.05.	15.05.	SE = Straße des Friedens bis Walkmühlstraße; SA = Walkmühlstraße bis Straße des Friedens
Klostergang	08.05.		einseitig, zwischen Regierungsstraße und Neuwerkstraße
Karlstraße	22.05.	29.05.	
Auenstraße	22.05.	29.05.	
Adalbertstraße	22.05.	29.05.	
Albrechtstraße	22.05.	29.05.	zw. Mühlhäuser Straße und Gutenbergstraße
Gutenbergstraße	22.05.	29.05.	
Warschauer Straße (Teil I)	05.06	12.06.	SA = inkl. PP zur Nordhäuser Straße
Berliner Straße (Teil I)	05.06	12.06.	
Prager Straße	05.06	12.06.	
Warschauer Straße (Teil II)	19.06.	26.06.	SE = Seite Nordhäuser Straße; SA = Häuserseite
Berliner Straße (Teil II)	19.06.	26.06.	
Karl-Reimann-Ring	03.07.	10.07.	1. Außenring; 2. Innenring
Julius-Leber-Ring	03.07.	10.07.	SE = rechte Seite; SA = linke Seite
Alfred-Delp-Ring	17.07.	24.07.	1. Innenring; 2. Außenring
Jakob-Kaiser-Ring (Teil I)	17.07.	24.07.	1. Innenring; 2. Außenring
Lowetscher Straße (Teil I)	17.07.	24.07.	1. Innenring; 2. Außenring
Lowetscher Straße (Teil II)	31.07.	07.08.	1. Innenring; 2. Außenring
Jacob-Kaiser-Ring (Teil II)	31.07.	07.08.	Innenring
Tiergartenstraße		21.08.	nur Parkflächen
Am Studentenrasen	14.08.	21.08.	

SE = stadteinwärts; SA = stadtauswärts

Fortsetzung folgt ...

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Landschaftspark Geraaue – ein Spaziergang durch Erfurts Norden

Die historische Entwicklung des Landschaftsparks und seine Besonderheiten werden bei diesem Rundgang am ehemaligen Heizkraftwerk erkundet.

Kurs: 24-10132

Sa, 13.04.2024, 13:00 – 14:30 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Richard Schaefer

Selbst- und Zeitmanagement

Dieses Seminar richtet sich an alle, die ihre persönliche Effektivität steigern und ihr Zeitmanagement verbessern möchten, sei es im beruflichen Umfeld, als Studierende oder im persönlichen Leben.

Kurs: 24-10704

montags, 15.04. und 22.04.2024,

jeweils 17:00 – 20:45 Uhr

Gebühr: 40,00 Euro

Dozent: Marc Lischewski

Rhetorik und Kommunikation

Dieses Seminar richtet sich an alle, die ihre rhetorischen und kommunikativen Fähigkeiten erweitern möchten, sei es im beruflichen Umfeld, bei öffentlichen Auftritten oder im persönlichen Umfeld.

Kurs: 24-10756

dienstags, 16.04. – 30.04.2024,

jeweils 17:00 – 20:15 Uhr

Gebühr: 60,00 Euro

Dozent: Marc Lischewski

Zufrieden im Job?! Beruf coaching – ein Informationsabend der Agentur für Arbeit

Die Berufsberatung für Erwachsene unterstützt bei dem Wunsch nach beruflicher Veränderung. Dabei steht das persönliche Ziel im Fokus, Wege werden aufgezeigt, Finanzierungsmöglichkeiten werden besprochen und Unterstützung bei der individuellen Entscheidung wird gegeben.

Kurs: 24-56031

Donnerstag, 18.04.2024, jeweils 18:00 – 20:00 Uhr

gebührenfrei

Dozentin: Lydia Schoeller

Online Seminar: Das Verhältnis der beiden

Supermächte USA und China

Kurs: 24-102602

Mo, 22.04.2024, 18:30 – 20:45 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Oliver Lembcke

Dal- und Naan-Brot

In der Lehrküche werden gemeinsam ein Hülsenfrüchte-Dal und das traditionelle Naan-Brot zubereitet.

Kurs: 24-37019

Di, 23.04.2024, 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, zzgl. 15,00 Euro Lebensmittelgebühr

Dozentin: Stefanie Seidel

Zeit- & Prioritätenmanagement

Die Teilnehmenden erhalten grundlegende Informationen, wie das persönliche Zeitmanagement ef-

fektiver gestaltet werden kann und eine zielgerichtete Priorisierung von Aufgaben erfolgt. Es werden verschiedene Methoden vorgestellt und reflektiert.

Kurs: 24-55001

Di, 23.04.2024, 17:00 – 20:00 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro

Dozent: René Piel

Basenfasten – der Einstieg in eine gesunde Ernährung

Dieser Kochkurs ist für jeden geeignet, der sich mit nur vier Zutaten eine einfache und leckere basische Kost zubereiten und damit gesund fasten möchte. Es handelt sich hierbei um Basenfasten mit vier Zutaten nach der Wacker-Methode.

Kurs: 24-36009

Mi, 24.04.2024, 17:30 – 19:45 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro, zzgl. 15,00 Euro Lebensmittelgebühr

Dozentin: Gabi Todt

Schreibwerkstatt: Journalistisches Schreiben

Kurs: 24-55038

dienstags, 30.04. – 21.05.2024,

jeweils 18:00 – 19:30 Uhr

Gebühr: 32,00 Euro

Dozent: Andreas Kubitzka

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer möglich per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Schottenstraße 7. Für Informationen stehen die Mitarbeitenden der VHS unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Lesung und Gespräch zum Thema

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz ist das Thema der Zukunft. Sie hält Einzug in immer mehr Lebensbereiche, bietet Chancen aber auch Risiken und wird bereits durch die Politik reguliert. Die Autorin Manuela Lenzen stellt in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung in Thüringen ihr Buch „Künstliche Intelligenz: Was sie kann & was uns erwartet“ vor und lädt zur anschließenden Diskussion.

Do, 11.04.2024, 19:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Frühlingsbasteln für Kinder ab 6 Jahren

Die Bibliothek am Berliner Platz lädt alle bastelfreudigen Kinder zum gemeinsamen Gestalten von Schmetterlingen, Blumengirlanden und Wabenbällen für den Frühling ein.

Di, 16.04.2024, 15:00 bis 16:30 Uhr

Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Medien und Möglichkeiten:

Präsentation für Berufstätige

Die Bibliothek stellt ihr vielfältiges Angebot für Leute mit wenig Zeit und viel Wissensbedarf vor. Von Unterhaltung während des Pendelns bis zur Recherche für den Job – das Angebot ist reichlich.

Di, 16.04.2024, 16:30 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Vortrag zur Geburtsstunde öffentlicher

Bibliotheken und städtischer Schulen

Die Erfurter Universitätsprofessoren Kai Brodersen und Andreas Lindner beleuchten Luthers Ratschenschrift von 1524 sowie Luthers vielschichtige Beziehungen zu Erfurt. Frank-Joachim Stewing, Direktor der Stadt- und Regionalbibliothek, gibt zudem einen Einblick in die Erfurter Bibliotheklandschaft in der beginnenden Frühneuzeit.

Di, 16.04.2024, 19:00 Uhr

Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Fotocomic zum Lieblingsbuch erstellen

In diesem Workshop für Kinder ab 9 Jahren erstellen Teilnehmende anlässlich des Welttages des Buches einen Fotocomic zu ihrem Lieblingsbuch.

Di, 23.04.2024, 15:30 bis 17:00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Poetry Slam in der Hauptbibliothek

Namenhafte Künstler aus der Szene präsentieren ihre selbst verfassten Texte. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Erfurter Online-Magazin „Ungleich“ sowie dem Highslammer e.V. statt.

Di, 23.04.2024, 19:00 Uhr

Cafétheke der Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Eintrittspreise und Tickets unter:

www.tixforgigs.com

Der Eintritt zu den Veranstaltungen, mit Ausnahme des Bib Slams, ist kostenfrei.

Weitere Informationen: www.erfurt.de/bibliothek

Neue Protokoll-Chefin für die Gäste aus aller Welt

Katja Wiederhold verantwortet seit April im Rathaus die Abteilung Protokoll/Internationale Verbindungen

Der Papst war hier. Das holländische Königspaar auch, ebenso ungezählte Präsidenten der verschiedensten Länder. Das Erfurter Rathaus konnte schon viele Gäste begrüßen. Damit die sich hier auch willkommen fühlen, braucht es ein Protokoll. Und das hat seit Anfang April eine neue Chefin: Katja Wiederhold.

Sie ist Abteilungsleiterin Protokoll/Internationale Verbindungen. Die Aufgaben von ihr und ihrem dreiköpfigen Team sind vielfältiger, als Gäste nach klar festgelegten Zeremonien zu begrüßen: „Wichtig sind auch die Beziehungen zu unseren elf Partnerstädten auf der ganzen Welt. Wir pflegen und intensivieren diese, unterstützen Vereine, Schulen, Organisationen bei der Vermittlung von Kontakten in die Partnerstädte“. Auch das Führen des Goldenen Buches der Stadt gehört zu den Aufgaben des Teams, genauso wie die Organisation von Festakten und Konferenzen. „Wir kümmern uns auch um die Erfurterinnen und Erfurter, organisieren zum Beispiel Neubürgerempfänge und Ehrenamtsauszeichnungen.“

Katja Wiederhold: „Das Team im Rathaus ist sehr erfahren, hat sich immer wieder bestens geschlagen.“ Sie selber kommt aus Suhl, lebt seit 1999 in der Landeshauptstadt: „Ich kann mir keine schöne-

re Stadt vorstellen!“ Dieses Kompliment aus ihrem Munde hat durchaus Gewicht, denn die gelernte Reiseverkehrskauffrau kennt sich aus in der Welt: „Ich war mit Reisegruppen unter anderem in Südafrika, Indien, China, Kanada.“ Während ihres Jobs hat Katja Wiederhold studiert: „An der Uni Erfurt, Ang-

listik und Slawistik.“ Sie spricht Englisch, Russisch, Spanisch. Ihr Lieblingsplatz auf dieser Welt (neben Erfurt)? „Dänemark. Dort zu sein, ist so herrlich un-aufgeregt“, sagt sie. Und wen würde sie gerne im Rathaus begrüßen? „Das dänische Königspaar. Aber ich freue mich auf jeden, der ins Rathaus kommt.“



Oberbürgermeister Andreas Bausewein begrüßt die neue Protokoll-Chefin Katja Wiederhold.

50 Jahre Kindertagespflege – Aktionswoche in Erfurt

Alternative zur Betreuung in einer Kindertagesstätte: Tagespflegepersonen stellen ihre Angebote vor

In der Woche vom 15. bis 21. April 2024 finden in Erfurt verschiedene Aktionen anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Kindertagespflege in Deutschland statt. So veranstaltet der Verein „Kin-



Silke Zeilmann (links) und Annett Heidenreich beraten im Jugendamt Familien zum Thema Kindertagespflege.

dertagespflege Erfurt“ am Mittwoch, dem 17. April 2024, ab 15:45 Uhr einen Sternenlauf mit Tagespflegepersonen, Kindern und Eltern mit Start am Anger durch die Innenstadt von Erfurt. Am Samstag, dem 20. April 2024, von 14:00 bis 17:00 Uhr können Besucher zudem beim Infotag im pädagogischen Institut an der Schillerstraße 26 alles Wissenswerte rund um die Kindertagespflege erfahren.

Kindertagespflegepersonen sind professionelle Betreuungspersonen. „Die Wahl zu einer Tagesmutter oder Tagesvater ist für Kinder von 0 bis 3 Jahren die beste Entscheidung, um in den Alltag ohne Eltern einzusteigen. Wenn Kinder entspannt loslassen, können sich Eltern voll auf ihre Arbeit konzentrieren“, sagt Angela Scheller, Vereinsvorsitzende der Kindertagespflege Erfurt.

Die Kindertagespflege ist eine alternative Betreuungsmöglichkeit für Kleinkinder zu einem Betreuungsplatz einer Kindertagesstätte. „Nach einem ereignisreichen Vormittag, bei dem viele die Grünflächen und Parkanlagen in Erfurt nutzen, bereiten

die meisten Kindertagespflegepersonen das Mittagessen selbst frisch zu“, sagt Scheller.

Eltern, die ihre Kinder von einer Tagespflegeperson betreuen lassen, zahlen denselben Preis wie in einer Kindertagesstätte. Die Besonderheit aber ist, dass das Kind nur eine Bezugsperson hat und in einer kleinen Gruppe von maximal fünf Kindern betreut wird. „Das kann besonders für schüchterne oder unsichere Kinder ein guter Einstieg in die Fremdbetreuung sein“, erklärt Annett Heidenreich aus dem Jugendamt Erfurt. „Gerne beraten wir vor Ort über eine passende Tagespflegeperson. Im Moment gibt es noch einige freie Plätze“, sagt Silke Zeilmann. Die Tagesmütter und Tagesväter sind qualifizierte Betreuer und arbeiten mit dem Jugendamt Erfurt eng zusammen.

Kontakt: beratungsstelle.kita@erfurt.de, 0361 655-4815 und 0361 655-4794.

Weitere Informationen unter: www.erfurt.de/ef121487

Fritz P. Mayer: Vom Hund auf die Kunst gekommen

Privatsammlung hat ihren Ursprung im Jahr 1994 | Auszüge sind aktuell im Angermuseum zu sehen

Mehr als 220 Werke umfasst die Privatsammlung von Fritz P. Mayer. „Damit hat er eine der qualitativsten Sammlungen figurativer Kunst, Zeichnungen, Gemälde und Plastiken zusammengetragen“, sagt Prof. Dr. Kai Uwe Schierz, Direktor der Erfurter Kunstmuseen. Auszüge dieser herausragenden Sammlung mit Werken von Wolfgang Mattheuer, Bernhard Heisig, Werner Tübke und anderen ostdeutschen Künstlern sind aktuell im Angermuseum zu sehen. Doch wie begann die Leidenschaft des Frankfurter Unternehmers und Mäzens – und wie entscheidet er, welches Kunstwerk er ankauft?

Mayers Begeisterung für ostdeutsche Kunst hatte ihren Ursprung an einem Samstagmorgen im Jahr 1994 – beim Einkaufen in Frankfurt. „Ich muss regelmäßig neue Papierkörbe kaufen. Ich habe große Hunde und geflochtene Papierkörbe und die fressen die immer auf“, erzählt Mayer. Doch das Geschäft hatte an diesem Morgen geschlossen. „Ich bin dann in dieser Straße spazieren gegangen, kam zufällig an einer Galerie vorbei und bin hineingegangen“, fährt er fort. Für den Kunstinteressierten war es die erste Begegnung mit dem Dresdner Maler Hans Jüchser – und mit Wolfgang Mattheuer. „Und so kam ich auf die Kunst der damaligen DDR.“

Eher zufällig lernte Mayer den Kunstkritiker Eduard Beaucamp kennen, der ihn in die Thematik

einführte und beriet. „Geprägt hat mich bei den Bildern aber immer, was ich empfunden habe“, erzählt der Sammler. „Die Landschaftsbilder von Wolfgang Mattheuer haben mich tief beeindruckt. Das waren meine ersten Sammlungsgegenstände. Am Anfang habe ich überlegt: Was kann ich zu Hause aufhängen, was schmückt meine Räume? Daraus ist dann nach und nach die Sammlung

entstanden.“ Und so wanderte auch eines der ersten Bilder der Sammlung – Mattheuers „Grüne Roswitha“ – vom heimischen Schlafzimmer ins Angermuseum. Dort ist die Ausstellung „Leidenschaftlich figurativ“ mit mehr als 90 Werken aus der Privatsammlung Fritz P. Mayer noch bis zum 21. April 2024 zu sehen. Geöffnet ist das Museum Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr.

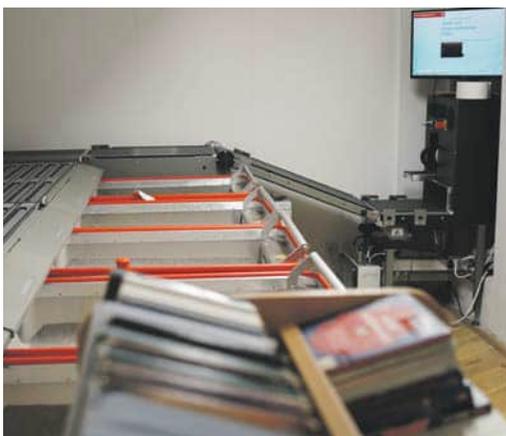


Werke von Wolfgang Mattheuer gehörten zu den ersten Sammlungsgegenständen von Fritz P. Mayer.

Neue Technik schafft Raum für individuelle Betreuung

RFID-Verbuchung ermöglicht kontaktlose Ausleihe und Rückgabe in der Hauptbibliothek

Die Einführung der RFID-Technik markiert einen entscheidenden Schritt zur Weiterentwicklung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt zu einem zukunftsorientierten Bildungs- und Veranstal-



Die Sortieranlage arbeitet in der Hauptbibliothek im Verborgenen.

tungsort und gesellschaftlichem Knotenpunkt. Die Planungen selbst reichen bis in das Jahr 2017 zurück. Der Einbau bei laufendem Betrieb verlangte den Benutzerinnen und Benutzern Geduld und Verständnis ab und war für die Mitarbeitenden der Stadt- und Regionalbibliothek herausfordernd. So musste seit 2020 im Zuge der Umstellung auf die RFID-Technologie jedes einzelne der 336.000 Medien in die Hand genommen und mit entsprechenden Transpondern bestückt und dieser beschrieben werden.

Doch was bedeutet RFID (Radio Frequency Identification) in der Bibliothek? Es ist, kurz gesagt, ein Verfahren, mittels elektromagnetischer Wellen gechipte Medien kontaktlos über Selbstverbucher selbst auszuleihen und sie ebenso kontaktlos selbst wieder über die mit einem Rücksortiersystem verbundenen Rückgabeautomaten zurückzugeben.

Mit der Einführung der RFID-Technik hat in der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt ein neues Kapitel begonnen. Das gilt gleichermaßen für die Nutzerinnen und Nutzer wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ausdruck findet das in der Installation der Selbstverbucher sowie der beiden Rückgabeautomaten in der Bibliothek sowie im Außenbereich des Gebäudes am Domplatz, um so auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten Medien zurückgeben zu können. Eine Sortieranlage im Hintergrund der Rückgabeautomaten außen und innen erleichtert dabei die täglichen Routinearbeiten des Personals und steigern die Effizienz der Bibliothek. Die Technologie ermöglicht so effizientere, zeitsparende und personalentlastende Abläufe bei der Ausleihe und Rückgabe von Medien. So können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Zeit für den direkten Kontakt zu den Besucherinnen und Besuchern aufwenden.

Blitzende Blechkarossen und fliegende Fahrräder

Autofrühling, Fahrradfrühling und Töpfermarkt laden am dritten April-Wochenende zum Besuch ein

Am 20. und 21. April findet auf dem Domplatz die 33. Auflage des Erfurter Autofrühlings statt. Seit 1992 gibt es die Open-Air-Veranstaltung rund um das Thema Auto und Autozubehör. Alljährlich bietet sich die Möglichkeit, Modelle verschiedenster Hersteller auf dem Domplatz in Augenschein zu nehmen. In diesem Jahr präsentieren sich zehn Autohäuser



Zehn Autohäuser präsentieren auf dem Domplatz 24 verschiedene Automarken.

mit 24 Automarken und mehr als 150 Fahrzeugen auf einer Gesamtfläche von ca. 3.500 m². Auch Live-Musik und Modenschauen gehören zum Programm. Wie in den vergangenen Jahren wird der Erfurter Autofrühling mit Unterstützung des Landesverbandes Thüringen des Kraftfahrzeuggewerbes e.V. durchgeführt. Eröffnet wird die Veranstaltung am 20. April um 10:00 Uhr durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein und mit musikalischer Begleitung des Polizeiorchesters Thüringen.

Am Sonntag findet parallel zum Autofrühling der 16. Erfurter Fahrradfrühling statt. An verschiedenen Ständen der Fahrradhändler können sich Besucherinnen und Besucher die neuesten Modelle anschauen, das Fahrrad unter ergonomischen Gesichtspunkten begutachten oder die nächste Fahrradtour planen. In diesem Jahr steuern die Naturfreunde Thüringen e.V. ein Showprogramm bei, das sowohl am Samstag als auch am Sonntag stattfindet. Wer einmal Rückwärtsaltos auf dem Fahrrad vor der Domkulisse sehen will, sollte sich beide Tage vormerken. Auf einer kleineren Rampe starten Kinder und Jugendliche im Wechsel mit den Profis – und landen weich auf einem riesigen Luftkissen. Auch ein mobiler Pumptrack wird aufgebaut – er verlangt sowohl Kondition als auch Geschick auf dem Fahrrad.

Schönes für Tisch und Küche gibt es am 20. und 21. April 2024 beim 31. Erfurter Töpfermarkt. Anerkannte Fachleute bieten hier mit hochwertigen Handwerkserzeugnissen echte Unikate an. Ob traditionelle Formen und Muster oder modernes Design – für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel hält der Töpfermarkt an zahlreichen Ständen die passenden Waren bereit. Wie bereits im vergangenen Jahr führt der offizielle Rundlauf ausgehend vom Fischmarkt über den Benediktusplatz, die Rathausbrücke, den Wenigemarkt, die Gotthardtstraße, die Horngasse, den Kreuzsand und die Kreuzgasse.

Geöffnet sind die jeweiligen Veranstaltungen Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr und Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr.

Endspurt für Altstadtfrühling

Während die nächsten Veranstaltungen in den Startlöchern stehen, heißt es Abschied nehmen vom Altstadtfrühling. Noch bis zum 14. April kann das Volksfest auf dem Domplatz besucht werden. Geöffnet ist unter der Woche von 14:00 bis 22:00 Uhr, am Wochenende von 11:00 bis 22:00 Uhr.

Flohmarkt von Kindern für Kinder

Ob Spielsachen, Bücher oder Kleidung – auf dem Kinderflohmarkt können Kinder aussortierte Gegenstände an andere Kinder verkaufen. Am 8. Juni geht die Veranstaltung des Citymanagements in die dritte Runde. Durch den Deutschen Katholikentag in Erfurt kann der Kinderflohmarkt nicht wie in den Vorjahren rund um den Kindertag stattfinden. Auf eine kleine Überraschung zum Kindertag dürfen sich die Teilnehmenden aber trotzdem freuen.

Eine weitere Neuerung in diesem Jahr ist, dass sich die Kinder gemeinsam mit einem Freund oder einer Freundin anmelden und sich einen Tisch teilen können. Neu soll im nächsten Jahr auch der Veranstaltungstitel werden. Vorschläge können mit der Anmeldung zum diesjährigen Kinderflohmarkt eingereicht werden.

Insgesamt sind 60 Tische und somit 120 Standplätze vorhanden. Eine Anmeldung ist noch bis zum 5. Mai 2024 unter www.erfurt-tourismus.de/kinderflohmarkt möglich. Verkaufen können die jungen Händler und Händlerinnen in zwei Durchgängen: Gruppe 1 verkauft in der Zeit von 11:00 bis 13:15 Uhr, Gruppe zwei von 13:45 bis 16:00 Uhr.

Führung durch „Miriams Tagebuch“

Was bedeutete die antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung im Nationalsozialismus für jüdische Jugendliche? Das Tagebuch, das Marion Feiner an ihrem 14. Geburtstag 1935 in Erfurt begann und vier Jahr lang führte, ist ein außergewöhnliches Zeugnis der Entrechtung und Selbstbehauptung, des Verlusts und des Aufbruchs in ein neues Leben in Palästina, wohin sie mit 16 Jahren auswanderte. Dort nannte sie sich Miriam.

Eine Nachbildung des Tagebuchs, das in der Internationalen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Israel aufbewahrt wird, wird aktuell im Erinnerungsort Topf & Söhne gezeigt und kann dort am Tablet gelesen werden.

Am 17. April 2024 um 17:00 Uhr findet eine kostenfreie Führung durch die Sonderausstellung „Miriams Tagebuch. Die Geschichte der Erfurter Familie Feiner“ statt. Das Tagebuch, Fotos und persönliche Unterlagen geben einen Einblick in das Schicksal der Familie – exemplarisch für die Geschichte der Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Jüdisch-Israelischen Kulturtag Thüringen statt.

Veranstaltungen für Senioren

Im Seniorenklub Roter Berg treffen am Donnerstag, 18. April 2024, um 14:30 Uhr Seniorinnen und Senioren auf die Kräuterfee Nicole Schütz und stellen mit ihr zusammen Bärlauchsalz her. Im Anschluss gibt es eine Verkostung mit Brot und Quark. Die Teilnahme kostet 2 Euro.

Am Dienstag, 30. April 2024, erklingen ab 14:30 Uhr im Seniorenklub Roter Berg neue und alte Melodien. Gespielt werden sie auf Geige und Klavier vom Duo „Espressivo“. Der Eintritt kostet 2 Euro.

Am Montag, 22. April 2024, von 14:00 bis 15:00 Uhr findet wieder das Mediencafé im Seniorenklub Altstadt an der Weiergasse 25 statt. Senioren können sich rund um das Thema Smartphone austauschen.

Am Montag, 22. April 2024, von 15:00 bis 17:00 Uhr stellen sich die Kandidaten für die Oberbürgermeisterwahl öffentlich den Fragen von Seniorinnen und Senioren. Dafür lädt der Seniorenbeirat in den Rathausfestsaal. Angefragt sind Andreas Bausewein (SPD), Matthias Bärwolff (Linke), Andreas Horn (CDU), David Maicher (Grüne), Stefan Möller (AfD) und Jana Röttsch (Mehrwertstadt).

Egapark erzeugt die Hälfte des benötigten Stromes selbst

Neue Photovoltaik-Anlage eingeweiht | Grüne Strategie zum sparsamen Umgang mit Energie und Wasser

Grüne Experten gibt es im Egapark nicht nur für Blumen, Bäume und Stauden. Bereits seit 2015 wird im Gartenpark eine grüne Strategie verfolgt, bei der es u. a. um sparsame Nutzung von Ressourcen wie Energie und Wasser geht, um Wärme und Strom aus dem eigenen Blockheizkraftwerk, einen weitestgehend autofreien Park und um Elektromobilität für Betriebsfahrzeuge bis hin zum Egapark-Express.

Als weiterer Mosaikstein fügt sich jetzt in diese Strategie die eigene Energieerzeugung aus alternativen Quellen ein. Auf den Dächern der Kassenanlage, des Überwinterungsgewächshauses und dem Schleppdach am Wirtschaftshof wird künftig Energie mit der Kraft der Sonne erzeugt. Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein nahm die neue Anlage am 22. März 2024 in Betrieb. Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH hat die notwendigen Eigenmittel zur Verfügung gestellt und damit einen weiteren Schritt zur Klimaneutralität im Stadtwerkeverbund erreicht.

Die neuen Anlagen mit insgesamt 476 Solarmodulen teilen sich in sieben gleich große Teilanlagen auf, wobei jede ca. 30 kW-Peak leisten kann. Mit

einer Fläche von knapp 1.000 m² kann eine Maximalleistung von 210 kW-Peak erreicht werden. Die PV-relevanten Baukosten belaufen sich auf ca. 245.000 Euro zuzüglich Planungskosten und Instandhaltungsmaßnahmen. „Jährlich können so etwa 220.000 kWh grüner Strom erzeugt werden. Im Zusammenspiel mit Einsparmaßnahmen und der Stromerzeugung des vorhandenen Blockheiz-

kraftwerks kann damit der Strombedarf gegenüber den Vorjahren etwa halbiert werden. Der Stromjahresverbrauch des Egaparks liegt zukünftig nur noch bei ca. 550.000 kWh“, zählt Egapark-Geschäftsführerin Kathrin Weiß die Vorzüge der neuen Energieerzeugungsanlage auf. Der elektromobile Egapark-Express könnte mit der Energiemenge eines Jahres neun Mal die Erde umrunden.



Neun Erdumrundungen im Jahr mit dem Egapark-Express – das wäre mit dem grünen Strom theoretisch möglich.
© Steve Bauerschmidt

Erfurt wirbt mit Messeauftritten um Touristen aus aller Welt

ETMG präsentiert die Landeshauptstadt auf nationalen und internationalen Reisemessen

Die Messesaison der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) ist erfolgreich gestartet. In den ersten Monaten des Jahres war das Marketing-Team der ETMG bereits auf fünf großen Reisemessen unterwegs, um sowohl Kultur- und Städtereisende als auch Aktivurlauber aus dem In- und Ausland für einen Aufenthalt in der Landeshauptstadt zu begeistern. Mit im Gepäck: Informationen zum Unesco-Welterbe, der prall gefüllte Veranstaltungskalender, Tipps zum Radfahren und natürlich

alles Weitere rund um das kulturelle Leben in der Stadt.

Erste Station des Jahres war die Vakantiebeurs in Utrecht, die größte internationale Reisemesse in den Niederlanden für Reiseexperten und Endverbraucher. Auf der neuntägigen Reisemesse CMT in Stuttgart standen das Radfahren, Wandern sowie der Urlaub mit dem Wohnmobil im Fokus. Ende Februar ging es wieder nach Utrecht, dieses Mal

zur Fiets en Wandelbeurs, um Aktiv-Interessierte für eine Tour auf dem Radfernweg Thüringer Städtekette zu begeistern. Der März begann mit der weltweit führenden Reisemesse, der Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin. Hier konnten zahlreiche nationale und internationale Reiseveranstalter sowie Journalisten von den Angeboten der Landeshauptstadt überzeugt werden. Ende März ging es dann zur Leipziger Buchmesse, um das kulturinteressierte Publikum für den Egapark, die zahlreichen Theaterangebote sowie die mittelalterliche Altstadt zu begeistern.

„Wir sind froh, dass wir wieder den direkten Austausch mit Reiseveranstaltern und der Reiseindustrie bei den zahlreichen Messen pflegen können. Es ist nun wichtig, unser Unesco-Welterbe gezielt zu vermarkten und die nationalen sowie internationalen Übernachtungen langfristig zu steigern“, betont Christian Fothe, Geschäftsführer der ETMG.

Die nächsten anstehenden Messeauftritte sind der Germany Travel Mart in Chemnitz, der größte Incoming-Workshop für den Deutschlandtourismus sowie der RDA in Köln, eine Fachmesse für Bus- und Gruppentouristik.



Auf der Internationalen Tourismusbörse wirbt die ETMG mit dem Motiv der Krämerbrücke.

Haushaltsbeschluss ermöglicht Modernisierungen im Zoopark

Stadtrat beschließt drei Millionen Euro für die Neugestaltung der Anlagen und Bildungseinrichtungen



Priorität hat der Umbau des Nashornhauses. Das soll zukünftig auch die Zucht der Tiere ermöglichen.

Große weiße Fußspuren führen die Besucher und Besucherinnen eine kleine Anhöhe zum Nashornhaus hinauf. Charakteristisch für das 1998 erbaute Gebäude sind die großen Glasfronten. Im warmen Innenraum erwartet die Besucher ein großer Bereich mit Blick auf die beiden Breitmaulnashörner Stella und Lottie. Besonders im Winter ziehen sich die über 1.000 Kilo schweren Nashorndamen ins Innere ihrer Anlage zurück.

„Auch wenn das Gebäude einen guten Eindruck macht, muss es saniert werden“, erklärt der zuständige Dezernent für Bau und Verkehr, Matthias Bärwolff. „Das Dach muss erneuert und die Energiebilanz verbessert werden. Die größte Schwachstelle ist die Glasfront“. Im Zuge des Umbaus und der energetischen Sanierung bekommen die Nashörner mehr Platz, auch wenn dafür der Besucherbereich verkleinert werden muss. Finanziert wird

das Bauvorhaben einerseits aus Geldern des Klimapaktes, andererseits durch die Zuwendungen im Zuge des Haushaltsbeschlusses. Noch in diesem Jahr soll der Spatenstich erfolgen.

Neben dem Umbau des Nashornhauses ermöglichen die beschlossenen drei Millionen Euro u. a. die Planung für die Erweiterung der Afrikasavanne, den Neubau der Zooparkschule als Bildungszentrum und den Bau der Anlage für Rote Pandas. Mit dem Um- und Neubau der Anlagen können neue Tierarten in den Zoopark einziehen. Neben den aus Asien stammenden Roten Pandas können die Besucherin und Besucher bald auch wieder Giraffen im Zoopark bestaunen.

Besonders im Bau des Bildungszentrums sieht Bärwolff eine große Chance: „Ein Zoopark ist nicht nur ein Ort der Tierhaltung, er ist u. a. ein Ort der Bildung und des Artenschutzes. Hier sehe ich viel Potenzial.“ Das barrierefreie Gebäude soll seinen Standort auf dem Gelände des Bauernhofes finden und ein Ort des Lernens und Zusammenkommens werden. Der Baustart ist noch in diesem Jahr geplant.

Ein Frühling voller Erlebnisse für die ganze Familie

Zum Saisonstart bietet der Zoopark Erfurt Besucherinnen und Besuchern ein buntes Veranstaltungsprogramm an.

Am 28. April finden gleich zwei Veranstaltungen statt. Von 10:00 bis 18:00 Uhr können sich Familien beim Frühlingsfest auf Hüpfburgen, verschiedene Werkstätten und Kinderschminken freuen. Von 10:30 bis 15:00 Uhr können sich Kinder außerdem bei einem Flohmarkt im Handeln ausprobieren. Interessierte können sich noch bis zum 22. April unter marketing.zoopark@erfurt.de anmelden. Die Standgebühr beträgt 15 Euro, der Eintritt ist inklusive. Der Zoopark stellt für alle jungen Händlerinnen und Händler Biertische und Bänke zur Verfügung.

Entdecker kommen am 5. Mai auf ihre Kosten. Von 11:00 bis 16:00 Uhr erwartet sie ein Tag ganz im Zeichen des Zootiers des Jahres – dem Zwergtaggecko. An verschiedenen Stationen können die Kinder ihr Ranger-Diplom absolvieren.

Außerdem kann jeder auf der Offenen Bühne auf dem Plateau Bühnenluft schnuppern. Anmelden können sich junge Talente unter marketing.zoopark@erfurt.de.

Tierischer Nachwuchs auf dem Bauernhof



Auf dem Bauernhof sind die Jungtiere los: Von den Bulgarenziegen über die Wollschweine bis hin zu den Hinterwälder-Rindern sorgt der zahlreiche Nachwuchs im Zoopark für Begeisterung bei den Besuchern und Besucherinnen. Anders als die Bauernhoftiere hält sich der Nachwuchs der Keas, einer neuseeländischen Papageienart, noch versteckt. Der diesjährige Star lässt jedoch noch auf sich warten: Im Sommer erwartet Elefantenkuh Chupa ihr zweites Kalb.

Blumenbeet mit besonderen Bänken schmückt den Domplatz

Aufwändig geschnitzte Holzmöbel symbolisieren Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt

Das Domplatzbeet zählt zur Tradition der Landeshauptstadt. Als Idee für mehr Grün auf dem gepflasterten Domplatz initiiert, gilt es als beliebter Treffpunkt und lädt zum Verweilen ein. In diesem Jahr zieren ganz besondere Sitzgelegenheiten das Beet.

Die Bänke wurden aus dem Holz einer großen, alten Pappel gefertigt. Das Besondere sind die handgeschnitzten Motive auf den Lehnen – diese zeigen Erfurter Sehenswürdigkeiten wie Dom und Severikirche, die Krämerbrücke und die Neue Mühle. Zwei Blumenmotive stehen stellvertretend für Erfurt als Blumenstadt. Eine große Hand mit Keimling in der Mitte des Beetes symbolisiert nicht nur die Tradition der Erfurter Saatzucht, sondern greift auch die Problematik des Klimawandels und die daraus resultierenden Probleme für die Pflanzen-

welt auf. Für die Gestaltung der neuen Holzmöbel arbeiteten die beiden Landschaftsgärtner Roger Chartron und Tim Tenzler mit Unterstützung von zwei externen Künstlern.

Der Aufbau des Beetes dauerte fünf Tage, die notwendigen Vorbereitungen nahmen mehrere Wochen in Anspruch. Allein sieben LKW-Ladungen Erde sind für die Bepflanzung der kreisförmigen Fläche nötig gewesen. Den Frühjahrsflor bilden in diesem Jahr ca. 2.500 Viole, 20 Edelginster, 15 Deutzia, drei Spiersträucher sowie zwei Seidige Hartriegel. Jeweils eine Blasenspiere, eine Kupferbirne und der große Eschen-Ahorn in der Mitte ergänzen das bunte Arrangement. Eine Sommerbepflanzung erfolgt planmäßig Ende Mai.

Video unter: www.erfurt.de/ef147182



Oberbürgermeister Andreas Bausewein testet die neuen Bänke am Domplatzbeet.

Sicherheitstest für ein Naturdenkmal im Luisenpark

Zugversuch an alter Eiche prüft Standfestigkeit | Wertvoller Baum soll mit Unterstützung erhalten werden

Mit einem Zugversuch an einer rund 200 Jahre alten Eiche im Luisenpark wurde überprüft, ob der Baum noch stand- und bruchstabil ist. Das besonders eindrucksvolle Naturdenkmal hat eine wichtige gestalterische Funktion, aber auch einen hohen Wert für den Natur- und Artenschutz.

Für den Versuch wurden ein Zugseil und verschiedene Mess-Sensoren am Baum befestigt. Mit einem Zuggewicht von ca. 1.000 Kilogramm simulierten Baumgutachter anschließend eine starke Windlast. Zuvor wurde bereits mit einem speziellen Verfahren das Innere des Baumes untersucht,

um zu überprüfen, ob das Holz noch fest und stabil oder bereits durch Pilze zersetzt ist. Diese Schalltomographie zeigte bereits im Vorfeld, dass der Baum deutlich in seinen Strukturen abgebaut hat und zum Beispiel unter dem Befall des Tropfenden Schillerporlings leidet – ein Pilz, der die Holzstruktur zerstört. Weiterhin sind bereits einige Teile der Baumkrone abgestorben.

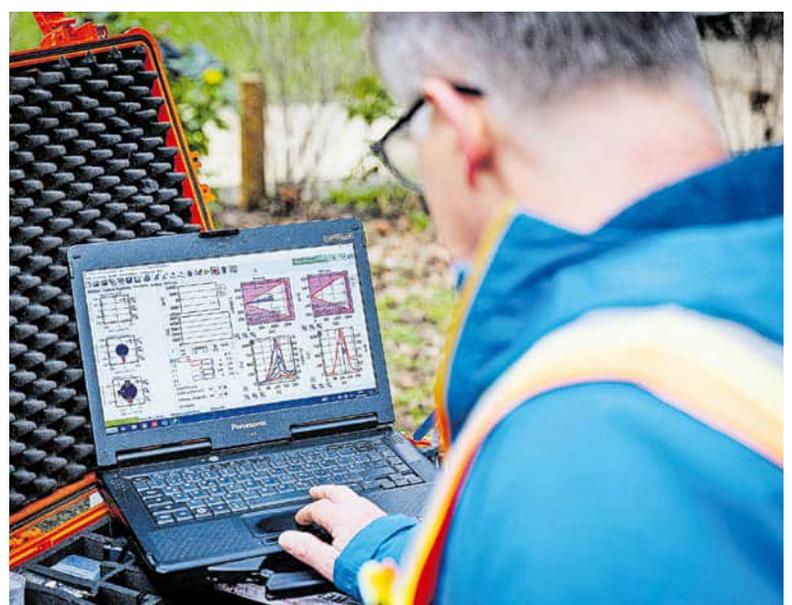
Die Auswertung des Zugversuches noch vor Ort bestätigte sowohl die Vermutung, als auch die bisherigen Untersuchungsergebnisse. Zwar weist die Eiche eine hohe Standsicherheit auf, aber

um die Bruchsicherheit künftig gewährleisten zu können, ist eine Einkürzung der Baumkrone notwendig. „In der Vergangenheit wurde die große Krone der Eiche bereits eingekürzt und das Podest abgesperrt, damit die Verdichtung des Bodens nicht weiter fortschreitet“, erläutert Jens Düring vom Umwelt- und Naturschutzamt. „Zusätzliche Bewässerung und natürliche Düngung sollen dem Baum ebenfalls weiterhelfen, noch viele Jahre als Naturdenkmal hier im Luisenpark zu stehen.“

Video unter: www.erfurt.de/ef147181



Ein Zugversuch simulierte eine starke Windlast.



Noch vor Ort wurden die Ergebnisse ausgewertet. © Steve Bauerschmidt